

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFJ2QH6 bis DE000DFJ2V84

Beginn des öffentlichen Angebots: 18. Mai 2020

Valuta: 20. Mai 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFJ2QH6	0,169
DE000DFJ2QJ2	1,321
DE000DFJ2QK0	0,103
DE000DFJ2QL8	0,180
DE000DFJ2QM6	1,465
DE000DFJ2QN4	1,087
DE000DFJ2QP9	1,514
DE000DFJ2QQ7	0,414
DE000DFJ2QR5	0,428
DE000DFJ2QS3	0,155
DE000DFJ2QT1	0,160
DE000DFJ2QU9	0,911
DE000DFJ2QV7	0,689
DE000DFJ2QW5	0,712
DE000DFJ2QX3	1,385
DE000DFJ2QY1	1,072
DE000DFJ2QZ8	0,795
DE000DFJ2Q08	1,916
DE000DFJ2Q16	0,272
DE000DFJ2Q24	0,094
DE000DFJ2Q32	0,057
DE000DFJ2Q40	0,339
DE000DFJ2Q57	2,046
DE000DFJ2Q65	0,089
DE000DFJ2Q73	0,487
DE000DFJ2Q81	0,112
DE000DFJ2Q99	1,089
DE000DFJ2RA9	0,662
DE000DFJ2RB7	0,194
DE000DFJ2RC5	0,139
DE000DFJ2RD3	1,875
DE000DFJ2RE1	0,316
DE000DFJ2RF8	0,234
DE000DFJ2RG6	0,311
DE000DFJ2RH4	0,702
DE000DFJ2RJ0	0,683

DE000DFJ2RK8	0,133
DE000DFJ2RL6	0,211
DE000DFJ2RM4	0,251
DE000DFJ2RN2	0,253
DE000DFJ2RP7	0,350
DE000DFJ2RQ5	0,594
DE000DFJ2RR3	0,197
DE000DFJ2RS1	0,317
DE000DFJ2RT9	0,384
DE000DFJ2RU7	0,397
DE000DFJ2RV5	0,627
DE000DFJ2RW3	0,152
DE000DFJ2RX1	0,212
DE000DFJ2RY9	0,295
DE000DFJ2RZ6	0,223
DE000DFJ2R07	0,166
DE000DFJ2R15	0,167
DE000DFJ2R23	0,176
DE000DFJ2R31	0,535
DE000DFJ2R49	0,397
DE000DFJ2R56	0,213
DE000DFJ2R64	0,158
DE000DFJ2R72	0,503
DE000DFJ2R80	0,271
DE000DFJ2R98	0,276
DE000DFJ2SA7	0,209
DE000DFJ2SB5	0,155
DE000DFJ2SC3	0,216
DE000DFJ2SD1	0,602
DE000DFJ2SE9	0,455
DE000DFJ2SF6	0,338
DE000DFJ2SG4	0,471
DE000DFJ2SH2	0,815
DE000DFJ2SJ8	0,172
DE000DFJ2SK6	0,087
DE000DFJ2SL4	0,982
DE000DFJ2SM2	0,760
DE000DFJ2SN0	0,575
DE000DFJ2SP5	0,427
DE000DFJ2SQ3	0,381
DE000DFJ2SR1	0,144
DE000DFJ2SS9	0,145
DE000DFJ2ST7	3,985
DE000DFJ2SU5	1,746
DE000DFJ2SV3	0,759

DE000DFJ2SW1	7,970
DE000DFJ2SX9	0,258
DE000DFJ2SY7	0,537
DE000DFJ2SZ4	0,555
DE000DFJ2S06	0,136
DE000DFJ2S14	0,229
DE000DFJ2S22	0,646
DE000DFJ2S30	0,499
DE000DFJ2S48	1,341
DE000DFJ2S55	0,341
DE000DFJ2S63	0,438
DE000DFJ2S71	0,697
DE000DFJ2S89	0,801
DE000DFJ2S97	0,214
DE000DFJ2TA5	0,334
DE000DFJ2TB3	0,173
DE000DFJ2TC1	1,599
DE000DFJ2TD9	0,596
DE000DFJ2TE7	0,948
DE000DFJ2TF4	0,125
DE000DFJ2TG2	2,047
DE000DFJ2TH0	0,300
DE000DFJ2TJ6	0,223
DE000DFJ2TK4	0,230
DE000DFJ2TL2	0,422
DE000DFJ2TM0	0,426
DE000DFJ2TN8	0,175
DE000DFJ2TP3	0,169
DE000DFJ2TQ1	1,282
DE000DFJ2TR9	0,952
DE000DFJ2TS7	0,367
DE000DFJ2TT5	0,103
DE000DFJ2TU3	0,827
DE000DFJ2TV1	0,150
DE000DFJ2TW9	0,601
DE000DFJ2TX7	0,365
DE000DFJ2TY5	0,380
DE000DFJ2TZ2	0,934
DE000DFJ2T05	0,311
DE000DFJ2T13	0,252
DE000DFJ2T21	0,168
DE000DFJ2T39	0,267
DE000DFJ2T47	0,428
DE000DFJ2T54	0,324
DE000DFJ2T62	0,240

DE000DFJ2T70	0,459
DE000DFJ2T88	1,216
DE000DFJ2T96	3,336
DE000DFJ2UA3	0,125
DE000DFJ2UB1	0,573
DE000DFJ2UC9	0,876
DE000DFJ2UD7	0,870
DE000DFJ2UE5	1,321
DE000DFJ2UF2	0,980
DE000DFJ2UG0	1,365
DE000DFJ2UH8	2,551
DE000DFJ2UJ4	0,524
DE000DFJ2UK2	0,915
DE000DFJ2UL0	0,148
DE000DFJ2UM8	0,086
DE000DFJ2UN6	0,311
DE000DFJ2UP1	0,078
DE000DFJ2UQ9	0,615
DE000DFJ2UR7	0,613
DE000DFJ2US5	0,104
DE000DFJ2UT3	0,151
DE000DFJ2UU1	0,218
DE000DFJ2UV9	0,686
DE000DFJ2UW7	1,198
DE000DFJ2UX5	0,675
DE000DFJ2UY3	0,775
DE000DFJ2UZ0	0,576
DE000DFJ2U02	0,455
DE000DFJ2U10	0,581
DE000DFJ2U28	0,464
DE000DFJ2U36	0,195
DE000DFJ2U44	1,080
DE000DFJ2U51	0,632
DE000DFJ2U69	0,469
DE000DFJ2U77	0,474
DE000DFJ2U85	0,580
DE000DFJ2U93	0,419
DE000DFJ2VA1	0,497
DE000DFJ2VB9	0,276
DE000DFJ2VC7	0,089
DE000DFJ2VD5	0,290
DE000DFJ2VE3	0,419
DE000DFJ2VF0	0,988
DE000DFJ2VG8	1,021
DE000DFJ2VH6	0,218

DE000DFJ2VJ2	1,884
DE000DFJ2VK0	0,314
DE000DFJ2VL8	0,519
DE000DFJ2VM6	0,316
DE000DFJ2VN4	0,326
DE000DFJ2VP9	0,230
DE000DFJ2VQ7	0,220
DE000DFJ2VR5	0,047
DE000DFJ2VS3	0,258
DE000DFJ2VT1	2,013
DE000DFJ2VU9	0,612
DE000DFJ2VV7	0,618
DE000DFJ2VW5	0,546
DE000DFJ2VX3	0,142
DE000DFJ2VY1	1,163
DE000DFJ2VZ8	0,879
DE000DFJ2V01	0,653
DE000DFJ2V19	0,261
DE000DFJ2V27	0,256
DE000DFJ2V35	0,236
DE000DFJ2V43	0,244
DE000DFJ2V50	0,467
DE000DFJ2V68	0,644
DE000DFJ2V76	0,394
DE000DFJ2V84	1,373

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFJ2QH6	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	22,3960	21,2760	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QJ2	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	34,4550	36,1780	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QK0	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	13,6010	12,9210	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QL8	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	14,9960	15,7460	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QM6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	193,6350	183,9530	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QN4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	197,6070	187,7270	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QP9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	203,5650	213,7430	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QQ7	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	5,4750	5,2010	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QR5	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	5,7550	6,0430	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QS3	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	2,0510	1,9490	2,540000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2QT1	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	2,1570	2,2640	-3,460000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2QU9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	56,5710	59,3990	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2QV7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	9,1070	8,6520	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QW5	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	9,5750	10,0530	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QX3	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Call	197,8080	187,9180	3,303380	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2QY1	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	141,6580	134,5750	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QZ8	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	144,5640	137,3350	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ2Q08	5.000.000	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	Put	13,5960	14,2760	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2Q16	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	35,9560	34,1580	2,540000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFJ2Q24	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	7,2010	6,8410	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2Q32	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	7,5900	7,2110	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2Q40	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,4780	4,2540	2,040000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ2Q57	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	270,5380	257,0110	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2Q65	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	8,6930	8,2580	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2Q73	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	49,8490	52,3410	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2Q81	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	14,8680	14,1240	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2Q99	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	89,7350	85,2480	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2RA9	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	94,5860	89,8560	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2RB7	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	2,5600	2,4320	2,540000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ2RC5	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	1,8390	1,7470	2,540000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ2RD3	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	26,7820	25,4430	3,303380	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2RE1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	41,7350	39,6480	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RF8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	42,5910	40,4610	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RG6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	56,4560	53,6330	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RH4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	94,3100	99,0260	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RJ0	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	37,8350	39,7270	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RK8	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	12,9150	12,2690	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RL6	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	14,9550	15,7020	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ2RM4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	45,6210	43,3400	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RN2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	46,0790	48,3830	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RP7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	46,9960	49,3460	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RQ5	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Put	42,1520	44,2600	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RR3	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	26,0810	24,7770	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2RS1	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAH0	EUR	Call	41,9450	39,8470	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RT9	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	50,8220	48,2810	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RU7	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	53,4280	56,1000	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RV5	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Put	84,2810	88,4950	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RW3	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	2,0140	1,9140	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RX1	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,1690	2,2780	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RY9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,8790	2,7350	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RZ6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,9540	2,8070	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R07	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,0150	2,8640	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R15	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0450	3,1970	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R23	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	23,2780	22,1140	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2R31	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	70,7460	67,2090	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R49	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	72,1970	68,5870	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R56	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	28,2210	26,8100	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R64	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	28,8000	27,3600	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R72	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	6,6550	6,3230	2,540000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFJ2R80	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	35,8800	34,0860	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R98	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	26,9070	25,5620	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SA7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	27,6150	26,2340	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SB5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	28,1810	26,7720	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SC3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	29,0310	30,4830	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SD1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,8650	5,5720	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SE9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,0200	5,7190	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SF6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,1430	5,8360	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SG4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,3280	6,6450	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SH2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	148,2120	155,6230	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SJ8	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	10,6520	10,1190	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SK6	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	11,5390	10,9620	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SL4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	7,1710	6,8130	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SM2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	7,4050	7,0350	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SN0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	7,6000	7,2200	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SP5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	7,7560	7,3680	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SQ3	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	5,0360	4,7840	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SR1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	26,1240	24,8180	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SS9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,3860	27,7060	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2ST7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	10,3950	9,8750	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SU5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	12,7510	12,1140	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFJ2SV3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,7910	13,1010	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SW1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	20,7900	21,8300	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SX9	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	3,4100	3,2390	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SY7	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	70,9310	67,3850	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SZ4	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	74,5690	78,2970	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2S06	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	17,9890	17,0890	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2S14	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Call	30,3320	28,8160	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2S22	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Put	35,7770	37,5650	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2S30	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,0670	8,6140	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2S48	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	130,6250	124,0940	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2S55	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	4,5050	4,2790	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2S63	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	5,7920	5,5030	2,540000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ2S71	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	9,2090	8,7480	2,540000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2S89	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	105,9580	100,6600	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2S97	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	38,8400	36,8980	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TA5	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Put	34,1990	35,9080	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TB3	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	22,9220	21,7760	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TC1	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	37,6160	39,4970	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TD9	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	58,1160	55,2100	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TE7	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	67,2930	70,6570	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TF4	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	12,1320	11,5250	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ2TG2	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	145,2550	152,5180	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TH0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	39,6920	37,7080	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TJ6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	40,5060	38,4810	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TK4	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	30,4400	28,9180	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TL2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	76,7440	72,9070	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TM0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	77,5160	81,3910	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TN8	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	23,1560	21,9980	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TP3	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	22,3320	21,2160	2,540000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ2TQ1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	16,9500	16,1030	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TR9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,2980	16,4330	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TS7	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	4,8570	4,6150	2,540000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2TT5	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,3620	1,2940	2,540000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ2TU3	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	55,4810	58,2550	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2TV1	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	19,8900	18,8960	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TW9	5.000.000	JOYY Inc	US46591M1099	USD	Call	49,5140	47,0390	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2TX7	5.000.000	JOYY Inc	US46591M1099	USD	Call	52,1910	49,5810	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2TY5	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	5,0260	4,7750	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TZ2	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,7990	6,0890	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T05	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	410,9380	390,3910	2,540000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2T13	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	3,3280	3,1610	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T21	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	16,3350	15,5180	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DFJ2T39	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Put	18,9150	19,8600	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2T47	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	41,7290	39,6420	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T54	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	42,8270	40,6860	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T62	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	43,7050	41,5200	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T70	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	6,0690	5,7660	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T88	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	160,7530	152,7150	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T96	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Put	23,6780	24,8610	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UA3	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	16,5750	15,7460	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UB1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	104,1930	109,4030	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UC9	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	115,8060	110,0150	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UD7	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	115,0740	109,3210	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UE5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	174,5980	165,8680	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UF2	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	178,1800	169,2710	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UG0	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	183,5520	192,7290	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UH8	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Call	364,3870	346,1670	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2UJ4	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	6,9300	6,5840	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UK2	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	7,6410	8,0230	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UL0	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	19,5590	18,5810	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UM8	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	11,4010	10,8310	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2UN6	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	41,0570	39,0040	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UP1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	10,3330	9,8160	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ2UQ9	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	8,1280	7,7210	2,540000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ2UR7	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	59,6980	56,7130	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2US5	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	13,7340	13,0470	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2UT3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	27,5320	28,9090	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UU1	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	21,2040	20,1440	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2UV9	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	9,0750	8,6220	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UW7	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	10,0060	10,5060	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UX5	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	90,7380	95,2750	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2UY3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	102,5020	97,3770	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UZ0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	104,6040	99,3740	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U02	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	6,0190	5,7180	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U10	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	76,7810	72,9420	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2U28	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Call	61,4010	58,3310	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U36	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,5820	2,4530	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U44	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	78,8490	74,9060	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U51	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	83,5620	79,3840	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U69	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	85,2760	81,0130	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U77	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	86,1340	90,4400	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U85	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	76,6940	72,8590	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U93	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	55,4290	52,6570	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VA1	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	6,5760	6,2480	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DFJ2VB9	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	28,2870	29,7010	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VC7	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	11,8240	11,2330	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2VD5	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	38,3270	36,4110	2,040000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VE3	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	55,3560	52,5880	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VF0	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	13,0550	12,4020	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VG8	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	13,7250	14,4110	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VH6	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	28,8500	27,4080	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VJ2	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	4,4320	4,6540	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VK0	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	4,1470	3,9390	2,540000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ2VL8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	3,9580	3,7600	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VM6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	4,1720	3,9630	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VN4	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	4,3860	4,6050	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VP9	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	30,4720	28,9480	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2VQ7	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	2,9090	2,7640	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VR5	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	6,1780	5,8690	2,540000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ2VS3	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	34,1300	32,4230	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VT1	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	52,5080	55,1330	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VU9	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGTJ55	EUR	Call	80,9010	76,8560	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2VV7	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	8,1660	7,7570	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ2VW5	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Call	72,2380	68,6260	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2VX3	5.000.000	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	Call	18,7130	17,7780	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFJ2VY1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	113,2780	107,6140	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VZ8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	116,2590	110,4460	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V01	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	118,6440	112,7120	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V19	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	47,4910	45,1170	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V27	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	33,8080	32,1180	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2V35	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	33,7580	32,0700	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2V43	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Put	35,4900	37,2640	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2V50	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	84,8620	89,1050	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V68	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	86,5510	90,8790	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V76	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	52,0260	49,4250	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V84	5.000.000	zooplus AG	DE0005111702	EUR	Call	133,7600	127,0720	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 18. Mai 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

- (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu

erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt

wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 18. Mai 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 18. Mai 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt</p>

		C.16 angegebene Tag. „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ Währung des Basiswerts “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--	---

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu

		<p>verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 20. Mai 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFJ2QH6	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,169	Call	22,3960	21,2760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QJ2	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	1,321	Put	34,4550	36,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QK0	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,103	Call	13,6010	12,9210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QL8	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,180	Put	14,9960	15,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QM6	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,465	Call	193,6350	183,9530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QN4	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,087	Call	197,6070	187,7270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QP9	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,514	Put	203,5650	213,7430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QQ7	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,414	Call	5,4750	5,2010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QR5	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,428	Put	5,7550	6,0430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QS3	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,155	Call	2,0510	1,9490	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2QT1	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,160	Put	2,1570	2,2640	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2QU9	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,911	Put	56,5710	59,3990	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2QV7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,689	Call	9,1070	8,6520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QW5	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,712	Put	9,5750	10,0530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QX3	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	1,385	Call	197,8080	187,9180	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2QY1	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,072	Call	141,6580	134,5750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2QZ8	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,795	Call	144,5640	137,3350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2Q08	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	1,916	Put	13,5960	14,2760	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFJ2Q16	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,272	Call	35,9560	34,1580	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFJ2Q24	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,094	Call	7,2010	6,8410	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2Q32	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,057	Call	7,5900	7,2110	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2Q40	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,339	Call	4,4780	4,2540	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ2Q57	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	2,046	Call	270,5380	257,0110	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2Q65	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,089	Call	8,6930	8,2580	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2Q73	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,487	Put	49,8490	52,3410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2Q81	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,112	Call	14,8680	14,1240	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2Q99	Baidu Inc	US0567521085	USD	1,089	Call	89,7350	85,2480	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2RA9	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,662	Call	94,5860	89,8560	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2RB7	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,194	Call	2,5600	2,4320	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ2RC5	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,139	Call	1,8390	1,7470	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ2RD3	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,875	Call	26,7820	25,4430	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2RE1	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,316	Call	41,7350	39,6480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RF8	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,234	Call	42,5910	40,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RG6	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,311	Call	56,4560	53,6330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RH4	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,702	Put	94,3100	99,0260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RJ0	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,683	Put	37,8350	39,7270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RK8	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,133	Call	12,9150	12,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RL6	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,211	Put	14,9550	15,7020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RM4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,251	Call	45,6210	43,3400	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ2RN2	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,253	Put	46,0790	48,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RP7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,350	Put	46,9960	49,3460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RQ5	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,594	Put	42,1520	44,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RR3	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,197	Call	26,0810	24,7770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2RS1	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,317	Call	41,9450	39,8470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RT9	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,384	Call	50,8220	48,2810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RU7	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,397	Put	53,4280	56,1000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RV5	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,627	Put	84,2810	88,4950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RW3	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,152	Call	2,0140	1,9140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RX1	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,212	Put	2,1690	2,2780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RY9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,295	Call	2,8790	2,7350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2RZ6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,223	Call	2,9540	2,8070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R07	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,166	Call	3,0150	2,8640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R15	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,167	Put	3,0450	3,1970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R23	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,176	Call	23,2780	22,1140	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2R31	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,535	Call	70,7460	67,2090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R49	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,397	Call	72,1970	68,5870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R56	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,213	Call	28,2210	26,8100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R64	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,158	Call	28,8000	27,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2R72	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,503	Call	6,6550	6,3230	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2R80	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,271	Call	35,8800	34,0860	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ2R98	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,276	Call	26,9070	25,5620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SA7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,209	Call	27,6150	26,2340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SB5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,155	Call	28,1810	26,7720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SC3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,216	Put	29,0310	30,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SD1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,602	Call	5,8650	5,5720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SE9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,455	Call	6,0200	5,7190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SF6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,338	Call	6,1430	5,8360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SG4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,471	Put	6,3280	6,6450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SH2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,815	Put	148,2120	155,6230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SJ8	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,172	Call	10,6520	10,1190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SK6	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,087	Call	11,5390	10,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SL4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,982	Call	7,1710	6,8130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SM2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,760	Call	7,4050	7,0350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SN0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,575	Call	7,6000	7,2200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SP5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,427	Call	7,7560	7,3680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SQ3	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,381	Call	5,0360	4,7840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SR1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,144	Call	26,1240	24,8180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SS9	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,145	Put	26,3860	27,7060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2ST7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	3,985	Call	10,3950	9,8750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SU5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,746	Call	12,7510	12,1140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SV3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,759	Call	13,7910	13,1010	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFJ2SW1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	7,970	Put	20,7900	21,8300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SX9	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,258	Call	3,4100	3,2390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SY7	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,537	Call	70,9310	67,3850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2SZ4	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,555	Put	74,5690	78,2970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2S06	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,136	Call	17,9890	17,0890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2S14	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	0,229	Call	30,3320	28,8160	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2S22	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	0,646	Put	35,7770	37,5650	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2S30	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,499	Call	9,0670	8,6140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2S48	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	1,341	Call	130,6250	124,0940	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2S55	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,341	Call	4,5050	4,2790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2S63	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,438	Call	5,7920	5,5030	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ2S71	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,697	Call	9,2090	8,7480	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2S89	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,801	Call	105,9580	100,6600	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2S97	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,214	Call	38,8400	36,8980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TA5	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,334	Put	34,1990	35,9080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TB3	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,173	Call	22,9220	21,7760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TC1	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	1,599	Put	37,6160	39,4970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TD9	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,596	Call	58,1160	55,2100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TE7	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,948	Put	67,2930	70,6570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TF4	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A058488	EUR	0,125	Call	12,1320	11,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TG2	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	2,047	Put	145,2550	152,5180	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ2TH0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,300	Call	39,6920	37,7080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TJ6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,223	Call	40,5060	38,4810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TK4	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,230	Call	30,4400	28,9180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TL2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,422	Call	76,7440	72,9070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TM0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,426	Put	77,5160	81,3910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TN8	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,175	Call	23,1560	21,9980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TP3	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,169	Call	22,3320	21,2160	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ2TQ1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,282	Call	16,9500	16,1030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TR9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,952	Call	17,2980	16,4330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TS7	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,367	Call	4,8570	4,6150	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2TT5	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,103	Call	1,3620	1,2940	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ2TU3	JD.com	US47215P1066	USD	0,827	Put	55,4810	58,2550	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2TV1	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,150	Call	19,8900	18,8960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TW9	JOYY Inc	US46591M1099	USD	0,601	Call	49,5140	47,0390	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2TX7	JOYY Inc	US46591M1099	USD	0,365	Call	52,1910	49,5810	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2TY5	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,380	Call	5,0260	4,7750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2TZ2	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,934	Put	5,7990	6,0890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T05	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,311	Call	410,9380	390,3910	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2T13	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,252	Call	3,3280	3,1610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T21	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,168	Call	16,3350	15,5180	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2T39	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,267	Put	18,9150	19,8600	0,100	XETRA	-/-

DE000DFJ2T47	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,428	Call	41,7290	39,6420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T54	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,324	Call	42,8270	40,6860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T62	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,240	Call	43,7050	41,5200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T70	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,459	Call	6,0690	5,7660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T88	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,216	Call	160,7530	152,7150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2T96	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	3,336	Put	23,6780	24,8610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UA3	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,125	Call	16,5750	15,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UB1	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,573	Put	104,1930	109,4030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UC9	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,876	Call	115,8060	110,0150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UD7	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,870	Call	115,0740	109,3210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UE5	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,321	Call	174,5980	165,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UF2	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,980	Call	178,1800	169,2710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UG0	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,365	Put	183,5520	192,7290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UH8	NetEase Inc	US64110W1027	USD	2,551	Call	364,3870	346,1670	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2UJ4	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,524	Call	6,9300	6,5840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UK2	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,915	Put	7,6410	8,0230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UL0	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,148	Call	19,5590	18,5810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UM8	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,086	Call	11,4010	10,8310	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2UN6	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,311	Call	41,0570	39,0040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UP1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,078	Call	10,3330	9,8160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UQ9	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,615	Call	8,1280	7,7210	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DFJ2UR7	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,613	Call	59,6980	56,7130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2US5	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,104	Call	13,7340	13,0470	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ2UT3	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,151	Put	27,5320	28,9090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UU1	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,218	Call	21,2040	20,1440	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2UV9	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,686	Call	9,0750	8,6220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UW7	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	1,198	Put	10,0060	10,5060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UX5	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,675	Put	90,7380	95,2750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2UY3	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,775	Call	102,5020	97,3770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2UZ0	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,576	Call	104,6040	99,3740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U02	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,455	Call	6,0190	5,7180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U10	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,581	Call	76,7810	72,9420	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2U28	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	0,464	Call	61,4010	58,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U36	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,195	Call	2,5820	2,4530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U44	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,080	Call	78,8490	74,9060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U51	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,632	Call	83,5620	79,3840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U69	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,469	Call	85,2760	81,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U77	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,474	Put	86,1340	90,4400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U85	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,580	Call	76,6940	72,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2U93	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,419	Call	55,4290	52,6570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VA1	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,497	Call	6,5760	6,2480	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ2VB9	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,276	Put	28,2870	29,7010	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ2VC7	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,089	Call	11,8240	11,2330	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2VD5	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,290	Call	38,3270	36,4110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VE3	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,419	Call	55,3560	52,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VF0	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,988	Call	13,0550	12,4020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VG8	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	1,021	Put	13,7250	14,4110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VH6	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,218	Call	28,8500	27,4080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VJ2	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	1,884	Put	4,4320	4,6540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VK0	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,314	Call	4,1470	3,9390	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ2VL8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,519	Call	3,9580	3,7600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VM6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,316	Call	4,1720	3,9630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VN4	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,326	Put	4,3860	4,6050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VP9	Total SA	FR0000120271	EUR	0,230	Call	30,4720	28,9480	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2VQ7	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	0,220	Call	2,9090	2,7640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VR5	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,047	Call	6,1780	5,8690	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ2VS3	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,258	Call	34,1300	32,4230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VT1	United Internet AG	DE0005089031	EUR	2,013	Put	52,5080	55,1330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2VU9	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,612	Call	80,9010	76,8560	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2VV7	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,618	Call	8,1660	7,7570	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ2VW5	Vinci SA	FR0000125486	EUR	0,546	Call	72,2380	68,6260	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2VX3	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	0,142	Call	18,7130	17,7780	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ2VY1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,163	Call	113,2780	107,6140	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ2VZ8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,879	Call	116,2590	110,4460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V01	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,653	Call	118,6440	112,7120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V19	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,261	Call	47,4910	45,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V27	WashTec AG	DE0007507501	EUR	0,256	Call	33,8080	32,1180	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ2V35	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,236	Call	33,7580	32,0700	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2V43	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,244	Put	35,4900	37,2640	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ2V50	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,467	Put	84,8620	89,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V68	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,644	Put	86,5510	90,8790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V76	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,394	Call	52,0260	49,4250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ2V84	zooplus AG	DE0005111702	EUR	1,373	Call	133,7600	127,0720	0,100	XETRA	-/-

* zum Beginn des öffentlichen Angebots